



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Bayerischer Handball-Verband – stv. BV Bildung Obb.
Oliver Jauch, Lindenberg 12, 82343 Pöcking

über die Bezirksgeschäftsstelle Oberbayern an:

- alle Vereine des Handballbezirks Oberbayern
- BSL Oberbayern mit Untergliederungen

nachrichtlich per Email:

- VSW/VSLW
- alle BSW/BSLW
- BHV GSt. München

Bezirk Oberbayern
stv. Bezirksvorsitzender Bildung

Oliver Jauch
Lindenberg 12
82343 Pöcking

Tel. 08157 5912544

Mobil 0179 6765894

@ oliver.jauch@bhv-online.de

Starnberg, 20.01.2019

Schiedsrichter-Grundausbildung 2019

Liebe Sportfreunde,

der Bezirk Oberbayern bietet auch in diesem Jahr wieder zwei Schiedsrichter-Neulingslehrgänge an.

Um den zukünftigen Schiedsrichtern noch vor der Anmeldung einen Überblick zu geben, was auf sie während der Ausbildung zukommt und welche Voraussetzungen an das Amt eines Schiedsrichters geknüpft sind, werden vorab zwei Infoveranstaltungen abgehalten. Folgende Termine stehen zur Auswahl:

19.02.2019, 19:00 Uhr,

Sportheim SV Bruckmühl, Zum Sportplatz 10, 83052 Bruckmühl

01.03.2019, 19:30 Uhr,

Restaurant FreiZeit des SV 1880 München, Tübinger Str. 10, 80686 München

Der Besuch der Infoveranstaltung ist unverbindlich, die Teilnehmer sollen sich hier über Aufgaben und Pflichten eines Schiedsrichters und den notwendigen Zeitaufwand informieren sowie die Möglichkeit nutzen, Fragen zur Ausbildung und zur SR-Tätigkeit allgemein zu stellen. Eine Anmeldung zur Grundausbildung ist hiermit noch nicht verbunden.

Wer jedoch die Schiedsrichterausbildung absolvieren und zur Prüfung zugelassen werden möchte, muss **zwingend** an einer dieser Veranstaltungen teilgenommen haben! Dies gilt auch für Anwärter auf den Übungsleiterschein, die eine vollständige SR-Ausbildung (inkl. Prüfung) durchlaufen müssen.

Die Ausbildung besteht aus den folgenden, **verpflichtend** zu absolvierenden Teilen:

1. Infoveranstaltung zur Einführung in den Lehrgang (s.o.)

Die Teilnehmer an der SR-Grundausbildung müssen zwingend eine der o.g. Veranstaltungen besucht haben. Sie sind zu dieser Veranstaltung gesondert anzumelden.

2. Schiedsrichter-Grundausbildung mit den theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten.
Die Teilnehmer können zwischen folgenden Terminen wählen:

05.04. bis 07.04.2019

24.05. bis 26.05.2019

Beginn ist jeweils am Freitag um 16:00 Uhr, das Ende wird am Sonntag gegen 14:30 Uhr sein.
Seminarörtlichkeit ist die

Jugendherberge Schliersee, Josefthaler Straße 19, 83727 Schliersee.

3. Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung wird jeweils am Sonntag des Lehrgangs abgenommen.

Zur theoretischen Prüfung ist nur zugelassen, wer alle Ausbildungsteile absolviert und zuvor die Infoveranstaltung besucht hat.

Der Termin für eine eventuell notwendige theoretische Wiederholungsprüfung wird bilateral abgesprochen.

4. Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung kann nur nach Bestehen der theoretischen Prüfung abgelegt werden. Sie ist an einem der Wochenenden 18./19.05. bzw. 29./30.06. im Rahmen der Qualifikationsturniere der D-Jugend-Mannschaften abzulegen. Die Einteilung obliegt dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, ein Anspruch auf einen bestimmten Prüfungstermin besteht nicht. Weitere Termine sind – abgesehen von eventuellen Wiederholungsprüfungen – nicht vorgesehen.

Das Mindestalter zum Zeitpunkt der praktischen Prüfung beträgt 14 Jahre.

Bezirksfremde Anwärter absolvieren die praktische Prüfung in der Regel im Heimatbezirk.

Eine Befreiung von der Teilnahme an Teilen der Ausbildung – insbesondere auch für stundenweise Abwesenheit am Lehrgangswochenende – ist grundsätzlich **nicht** möglich!

Weitere Hinweise:

Um die Qualität der Ausbildung zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl auf jeweils maximal 25 Teilnehmer begrenzt. Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Bei mehr als 25 Anmeldungen wird für jeden Lehrgang eine Nachrückliste in der Reihenfolge der Anmeldung erstellt. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Grundausbildung in einem anderen Bezirk des BHV zu besuchen. Die Termine sind im nuLiga-Veranstaltungskalender einsehbar.

Die Gebühren für die Grundausbildung belaufen sich je Anwärter auf 145 € (inkl. der Kosten für Übernachtung und Verpflegung). Diese sind nicht zu überweisen. Sie werden mit der nächsten Quartalsabrechnung eingezogen.

Anmeldungen sind *ausschließlich* über den Seminarkalender von nuLiga möglich. In der Suche bitte nur die Felder „Kategorie“ (Ausbildung Schiedsrichter) und „Region“ (Oberbayern) befüllen, das Feld „Typ“ leer lassen. Die Anmeldeseiten sind auch über folgende Links erreichbar:

[Einführungsveranstaltung 1, 19.02., Bruckmühl](#)

[Einführungsveranstaltung 2, 01.03., SV 1880 München](#)

[SR-Grundausbildung Kurs 1, 05.-07.04.](#)

[SR-Grundausbildung Kurs 2, 24.-26.05.](#)

Anmeldeschluss ist jeweils 4 Wochen vor dem Lehrgang, also 08.03.2019 bzw. 26.04.2019. Vorsorglich weise ich erneut darauf hin, dass Voraussetzung zur Prüfungszulassung auch der Besuch einer der Einführungsveranstaltungen ist, diese aber deutlich vor Anmeldeschluss abgehalten werden!

Der Teilnehmer muss in nuLiga als Vereinsmitglied geführt sein, zudem müssen folgende Grunddaten (korrekt!) befüllt sein:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein, Anschrift, aktuelle Telefonnummer und (zwingend erforderlich) Emailadresse sowie ein aktuelles Lichtbild. Ferner muss der Verein die Kostenübernahme erklären.

Nach dem Anmeldeschluss erhalten alle Anwärter mit der Einladung zur Grundausbildung die IHF-Regeln sowie den IHF-Regelfragenkatalog per Email zur Vorbereitung zugeschickt. Zu Beginn der Grundausbildung wird das gedruckte Regelwerk verteilt. Ein Teil der Regeln ist vor dem Lehrgang im Heimstudium zu erarbeiten (genaueres in der Infoveranstaltung). Deshalb bitten wir die VSO hier um Überwachung der Vorbereitung.

Der Neuling erhält vom Bezirk eine Grundausrüstung (Pfeife, gelbe und rote Karte, Torzählkarten) auf dem Lehrgang. Für die praktische Prüfung hat der Verein Sorge zu tragen, dass der Schiedsrichter als solcher erkennbar ist (Schiedsrichtertrikot mit Brusttaschen).

Sowohl bei der Einführungsveranstaltung als auch zur praktischen Prüfung wird die Teilnahme des VSO oder eines Beauftragten erwartet.

Kosten bei Absage oder Nichtantretung zu Lehrgangsteilen:

Absage bis zum Anmeldeschluss	gebührenfrei
Abmeldung bis drei Wochen vor dem Lehrgangswochenende (Verwaltungsgebühr)	30 €
Abmeldung später als drei Wochen vorher	voller Betrag
Nichtantretung zu einem Ausbildungsteil (Lehrgangswochenende bzw. Prüfung)	voller Betrag

Noch eine große Bitte

Gerade bei jungen SR-Anwärtern ist es in den letzten Jahren immer wieder vorgekommen, dass diese entweder kurzfristig vor dem Lehrgang zurückgezogen haben oder dann zur praktischen Prüfung nicht angetreten sind, weil sie festgestellt haben, dass sie doch keine Zeit haben.

Bitte achtet bei der Auswahl der zu meldenden Kandidaten darauf, ob sie wirklich den Aufwand auf sich nehmen möchten und auch, soweit absehbar, die notwendige Zeit aufbringen können.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen



Oliver Jauch
stellv. Bezirksvorsitzender Bildung
Bezirk Oberbayern